

Nummer: 019
Stand:
Verantwortlich:

Betriebsanweisung Leitern und Tritte

Anschrift oder Logo
der
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Benutzung von Leitern und Tritten.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur geprüfte Leitern und Tritte verwenden.
- Leiter und Tritte vor Benutzung überprüfen. Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten. Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen. Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°- 75° einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen).
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche. Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind. Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.

4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen. Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben.
- Die Schulleitung informieren.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: